

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

Pressemitteilung
über ein bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängiges Dopingverfahren

Dopingverfahren Susanne NOWOTNY (Bowling)

Suspendierung mit sofortiger Wirkung bis zum Abschluss des bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängigen Dopingverfahrens

Die Rechtskommission der NADA Austria teilt mit, dass von der NADA Austria am 18.12.2009 ein Prüfantrag gegen die Athletin Susanne NOWOTNY eingebracht wurde.

In diesem wird ihr vorgeworfen, am 01.11.2009 bei einer Dopingkontrolle („In-Competition“) auf die verbotenen Substanzen „Bisoprolol“ und „Hydrochlorothiazid“ positiv getestet worden zu sein.

Nach Art 7.5. WADA-Code ist jede Athletin nach einer positiven A-Probe sofort zu suspendieren, sofern dieser die Möglichkeit eines vorläufigen Anhörungsverfahrens entweder vor der Verhängung oder kurz nach der Verhängung der vorläufigen Suspendierung gegeben wird, oder ihr die Möglichkeit eines beschleunigten Anhörungsverfahrens nach Art 8 WADA-Code (Recht auf faires Anhörungsverfahren) gegeben wird.

Die Athletin Susanne NOWOTNY wurde aufgrund der in ihrem Körper vorgefundenen verbotenen Substanzen mit Beschluss der Rechtskommission der NADA Austria vom 08.01.2010 ohne vorherige Anhörung mit sofortiger Wirkung bis zum Abschluss des vor der Rechtskommission der NADA Austria anhängigen Verfahrens suspendiert, um sie von der Teilnahme an weiteren Wettkämpfen abzuhalten. Durch die zeitgleich eingeräumte Möglichkeit, binnen einer Frist von 7 Tagen ein entsprechendes Anhörungsverfahren zu beantragen, wurden im vorliegenden Verfahren die einer Beschuldigten in Art 7.5. WADA-Code eingeräumten Rechte ausreichend gewahrt.

Die der Athleten Susanne NOWOTNY eingeräumte Frist zur Beantragung eines Anhörungsverfahrens ist noch offen.

Wien, am 12. Jänner 2010

Dr. Thomas Hollerer
Stv. Vorsitzender
der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Rückfragehinweise: Mag. Andreas Schwab, +43 1 505 80 35 Dw 11, a.schwab@nada.at